



Kommunale
Versorgungskassen
Westfalen-Lippe

Zusatzversorgung

kvw // Postfach 4629 // 48026 Münster

An alle Mitglieder
der kvw-Zusatzversorgung

SERVICEZEITEN
Mo – Do 08.30 – 12.30 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Fr 08.30 – 12.30 Uhr

AUSKUNFT
Friederich Stratmann
(0251) 591 - 4982
f.stratmann@kvw-muenster.de

Stefan Plesker
(0251) 591 - 4765
s.plesker@kvw-muenster.de

DATUM
März 2017

Az.: 3220

// Rundschreiben 2 / 2017

// 3. Änderung der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-S); Neuer Tarif 2017 für die freiwillige Versicherung (PlusPunktRente)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kassenausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 28.11.2016 die 3. Änderung der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-S) beschlossen. Nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und der Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen sind diese Satzungsänderungen nunmehr in Kraft getreten.

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) hat, vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden extremen Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten und einer vom Verantwortlichen Aktuar vorgenommenen Neubewertung der Biometrie, zum 1.1.2017 einen neuen Tarif in der freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente) eingeführt. Gleichzeitig wurde der bisherige Tarif 2010 zum 31.12.2016 geschlossen.

Die Satzungsänderungen betreffen ausschließlich die im Anhang zur Satzung abgedruckten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die freiwillige Versicherung (PlusPunktRente). Diese gelten für alle ab dem 1.1.2017 neu abgeschlossenen Verträge in der freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente).

Der neue Tarif 2017 hält grundsätzlich an der bisherigen Tarifstruktur des Tarifs 2010 in der freiwilligen Versicherung fest. Die Berechnung der Anwartschaften erfolgt weiterhin nach den tarifvertraglichen und betriebsrentenrechtlichen Vorgaben in Anlehnung an das Punktemodell der Pflichtversicherung mit einer Altersfaktorentabelle. Der Rechnungszins im Tarif 2017 ist mit 0,5 Prozent vorsichtig kalkuliert. Wie bislang auch schon werden die Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung angeboten, und die Leistungen in der Rentenphase werden jährlich in Höhe von 1,0 Prozent dynamisiert.

KONTAKT

Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
kvw@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

Darüber hinaus berücksichtigt der neue Tarif die geänderten Vorgaben des § 309 Nr. 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Im Sinne des Verbraucherschutzes reicht für Mitteilungen und Erklärungen der Versicherten künftig die Textform anstelle der Schriftform.

Zur Ergänzung Ihrer Unterlagen erhalten Sie die aktuell gültige kvw-S mit dem neuen Anhang zu den ab 2017 geltenden AVB. Auszutauschen wären die Seiten 1, 2, 74 und der Anhang zu den AVB in der kvw-S. Wir empfehlen Ihnen die bis zum 31.12.2016 gültigen AVB für Ihre Unterlagen aufzubewahren, da diese für Verträge im Alt-Tarif 2010 weiterhin Anwendung finden.

Die aktuelle kvw-S, und die Durchführungsvorschriften können Sie sich auch im Internet unter www.kvw-muenster.de herunterladen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Walter Bakenecker
Stellv. Geschäftsführer

Anlagen

kvw-Satzung http://www.kvw-muenster.de/download/Arbeitgeber_ZV/Rechtsgrundlagen/kvw-Satzung/2016-11-28_kvW-Satzung-3.Aenderung2016.pdf

AVB PlusPunktRente http://www.kvw-muenster.de/download/Arbeitgeber_ZV/Rechtsgrundlagen/kvw-Satzung/2017-02-22_AVB_End.pdf